

## Teilsieg für kämpferischen Biobauern

**Rinderseuche** Der ehemalige grüne Kantonsrat Urs Hans aus Turbenthal hat vor Bundesgericht einen Teilsieg errungen. Er hat sich zu Recht geweigert, zwei Kühe abzutun, die unter Seuchenverdacht standen.



«Extrem erleichtert»: Landwirt Urs Hans. Foto: Reto Oeschger

### Helene Arnet

Das Anrennen des Biobauern und ehemaligen Kantonsrats der Grünen, Urs Hans, gegen die Ämter hat bisher etwas von einem Kampf gegen Windmühlen. Die Weigerung, seine Kühe gegen die Blauzungenkrankheit zu impfen, brachte ihn zwar in die Schlagzeilen, doch vor Gericht schaute er immer ein. Heftig war etwa das Bundesgerichtsurteil vom 18. Dezember 2013, in dem er nicht nur der Impfverweigerung, sondern auch der fahrlässigen Tierquälerei für schuldig befunden wurde. Hans hatte ein krankes Rind nur homöopathisch behandelt und keinen Tierarzt gerufen, als sich der Zustand des Tieres verschlechterte.

Doch nun hat der Don Quijote aus Turbenthal einen Sieg vor dem obersten Gericht verbucht. Wenigstens einen halben. Ein gestern veröffentlichter Entscheid des Bundesgerichts hiess seine Beschwerde gegen das Zür-

cher Veterinäramt und die Gesundheitsdirektion teilweise gut. Und zwar in der Sache, die ihm wirklich am Herzen liegt, wie er sagt. Er hatte sich zu Recht geweigert, seine Kühe Dandy und Mali zu töten. Sie standen unter Verdacht, an Paratuberkulose erkrankt zu sein. Paratuberkulose ist eine chronische und unheilbare Darmentzündung bei Wiederkäuern, die zu Abmagerung, Milchrückgang und unstillbarem Durchfall führt.

Im Februar 2016 war bei Urs Hans im Stall ein Rind an Paratuberkulose erkrankt und musste eingeschläfert werden. Daraufhin verhängte das Veterinäramt eine sogenannte einfache Sperre ersten Grades über den Stall des Biobauern. Im Wesentlichen bedeutet das eine Quarantänehaltung.

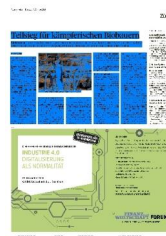
Bei einer anschliessenden Bestandesuntersuchung wurden aufgrund einer klinischen Unter-

suchung eine Ziege und fünf Rinder als seuchenverdächtig eingestuft, bei der Ziege und drei Rindern fiel auch die nachfolgende molekularbiologische Laboranalyse der Kotproben positiv aus. Verseuchte Tiere müssen samt ihrem Nachwuchs getötet und entsorgt werden. Dagegen legte Urs Hans Beschwerde ein, die von der Gesundheitsdirektion und dem Verwaltungsgericht abgewiesen wurde.

### Die Tiere sind wohlauf

Urs Hans argumentierte, dass die beiden Kühe Dandy und Mali klinisch falsch beurteilt worden seien. Sie seien zum Zeitpunkt der Untersuchung nur leicht abgemagert gewesen, weil sie eben erst gekalbert hätten. Seine Argumentation erhielt zusätzlich Gewicht, da sich die beiden Kühe noch heute des Lebens erfreuen. Das dritte Rind ist gestorben.

Das Bundesgericht erklärt



nun klipp und klar, dass es für einen Seuchenfall zwei «kumulative Voraussetzungen» braucht: Das betroffene Tier muss klinische Anzeichen aufweisen. Es muss krank sein oder krank aussehen, und der Erreger muss nachgewiesen werden. Ist nur eine Voraussetzung gegeben, handelt es sich nur um einen Verdachtsfall. Bei Dandy und Mali seien die Krankheitsanzeichen zu wenig eindeutig gewesen. Sprich: Sie waren Verdachts-, aber nicht Seuchenfälle.

Damit sind die Tiere samt

Nachwuchs gerettet. «Ich bin extrem erleichtert, dass das Bundesgericht entschieden hat, dass wir Bauern nicht gesunde Tiere töten müssen», sagt Urs Hans, der im März nochmals die Wahl in den Kantonsrat anstrebt. Die klare Forderung, dass es für einen Seuchenfall einen klinischen Befund und einen Erregernachweis brauche, bezeichnet er als Präzedenzfall.

Allerdings attestiert das Bundesgericht den Vorinstanzen, dass sie nicht willkürlich gehan-

delt hätten und sonst korrekt vorgegangen seien. Nicht aufgehoben hat es auch die Sperre, die bis heute über den Hof verhängt ist. Diese sei mit guten Gründen noch gültig, da es im Frühjahr 2017 im Stall Hof Hans erneut zu einem Seuchenfall gekommen sei. Ein Rind ist wegen Durchfall und Abmagerung aufgefallen, Hans hat es getötet und entsorgt, eine Untersuchung durch das Veterinäramt hat die Diagnose Paratuberkulose bestätigt.